

Anlage zur Stellungnahme IGW-Nr. 4 vom 25.06.2017

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Umweltbericht zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

Anlass:

Die Hessische Landesregierung trägt den geänderten Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Herausforderungen an die räumliche Entwicklung des Landes durch die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen 2000 Rechnung. Die Vorgaben des Plans wirken über die Regionalplanung bis auf die Ebene der kommunalen Planung hessischer Städte und Gemeinden.

Offenlage:

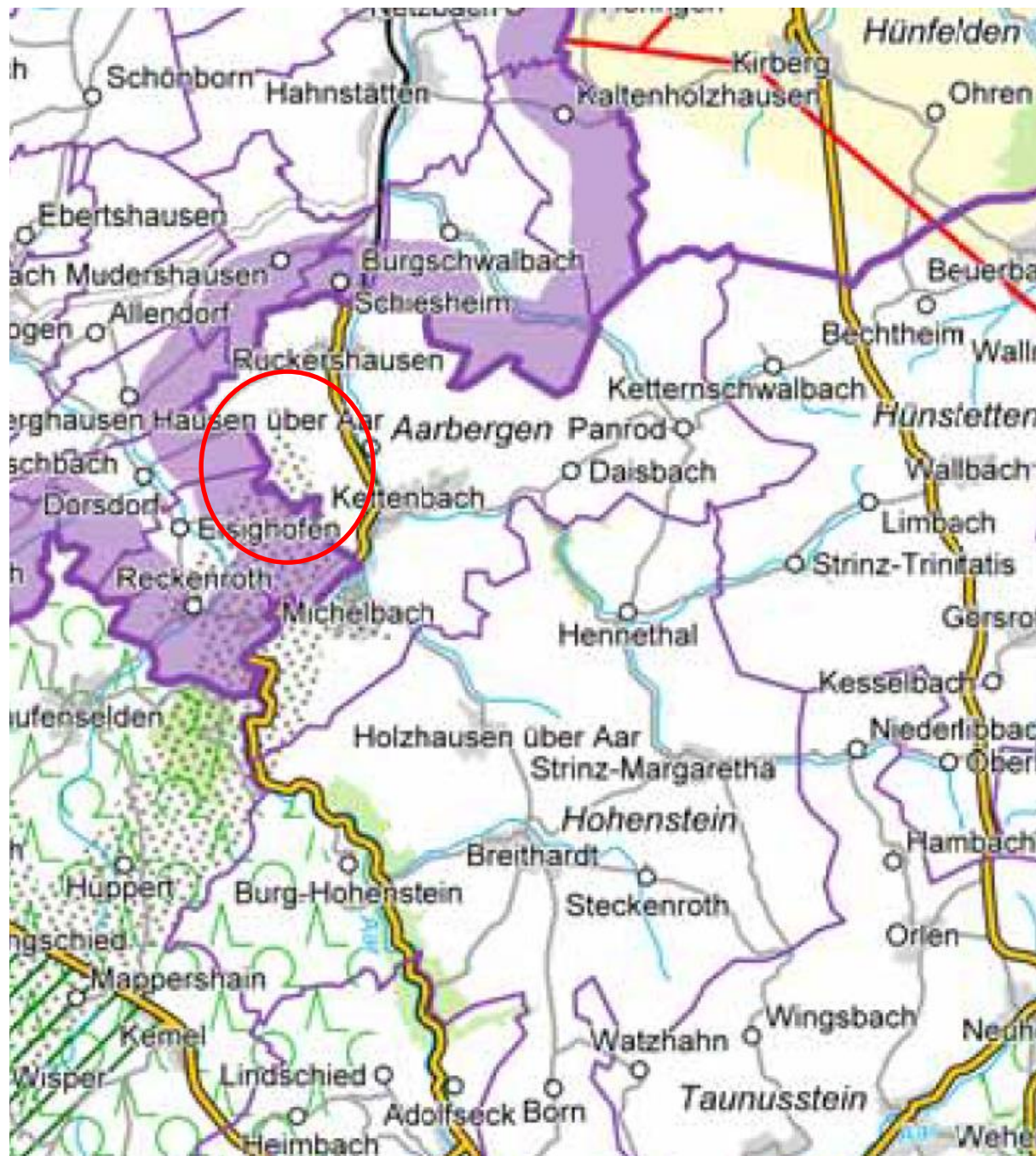
Der Entwurf des LEP und der Umweltbericht werden in der Zeit vom **08. Mai 2017 bis 17. Juli 2017*** beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, sowie bei den drei Regierungspräsidien öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können zudem im Landesplanungsportal eingesehen werden.

*(Verlängerung der Offenlegungsfrist / Online-Beteiligungsverfahren – siehe » [Staatsanzeiger Nr.18 und Nr. 19](#) »)

» [zu den Planunterlagen](#)

Abgabe einer Stellungnahme:

Nach § 4 Absatz 3 und 4 des » [Hessisches Landesplanungsgesetzes \(HLPG\)](#) » hat die Öffentlichkeit bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Offenlage die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder in elektronischer Form abzugeben.



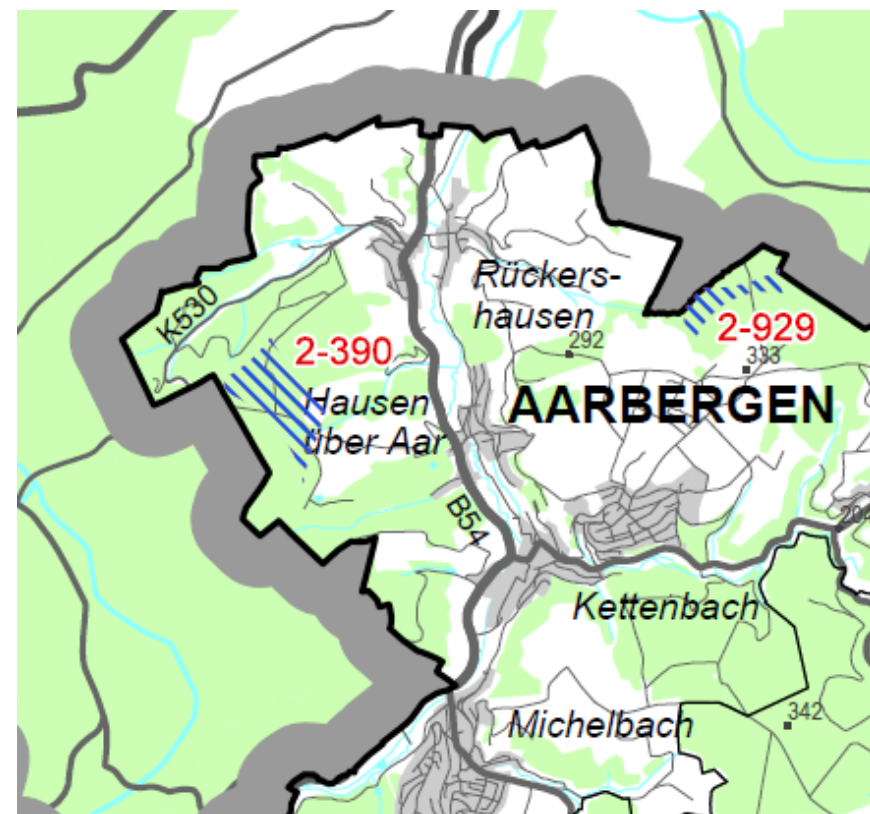
Karten

Links = LEP 2017 (Plankarte)

Rechts = RP-EE-Wind 2017 (Plankarte)

Unten = LEP 2017 Wildkatze (Umweltbericht)

Kennzeichnung



Grenzen

-  Regierungsbezirks-
grenze
-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenze

Überregional bedeutsame Freiräume

-  Forstlicher
Vorzugsraum
-  Agrarischer
Vorzugsraum
-  Unzerschnittene
verkehrsarme Räume
> 50 km²






Ökologische Schwerpunkträume

-  Kernräume des
Biotopverbundes
-  Verbund der
Trockenlebensräume
-  Verbund der
Feuchtlebensräume
-  Verbund der
Waldlebensräume

Überregional bedeutsame Infrastruktur

-  Planungsraum

Schiennetz

-  Hauptverkehrsstrecke
(Fernverkehr und
Regionalverkehr)
-  Ausbaustrecke
-  Nebenverkehrsstrecke
-  Nebenverkehrsstrecke,
geplant
-  Güterverkehrszentrum
(GVZ) bzw. Terminal des
Kombinierten Verkehrs
(KV-Terminal)

Schifffahrt

-  Wasserstraße
-  Hafen

Flugverkehr

-  Flughafen
Bestand
-  Flugplatz

Versorgung / Entsorgung


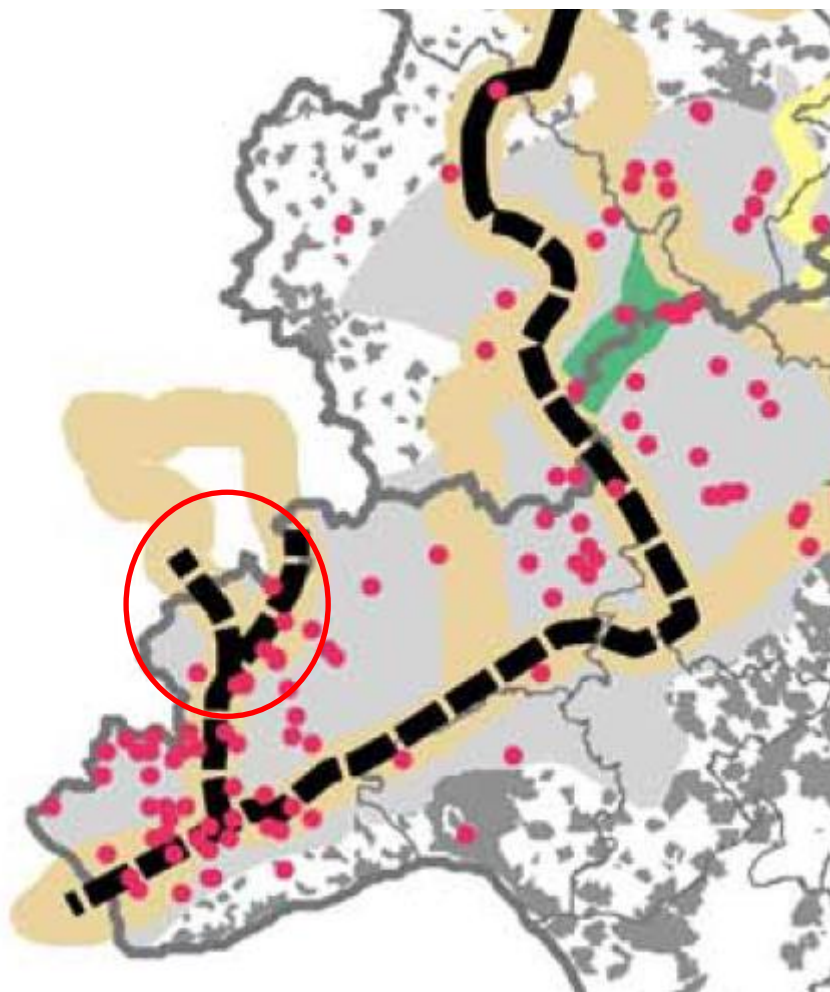





-  Stromübertragungsleitung

Abbildung 12: Verbund der Waldlebensräume (Schwerpunkt: Wildkatze)








Biotopverbund der Wildkatze

Wildkatzensgutachten (Simon 2010)

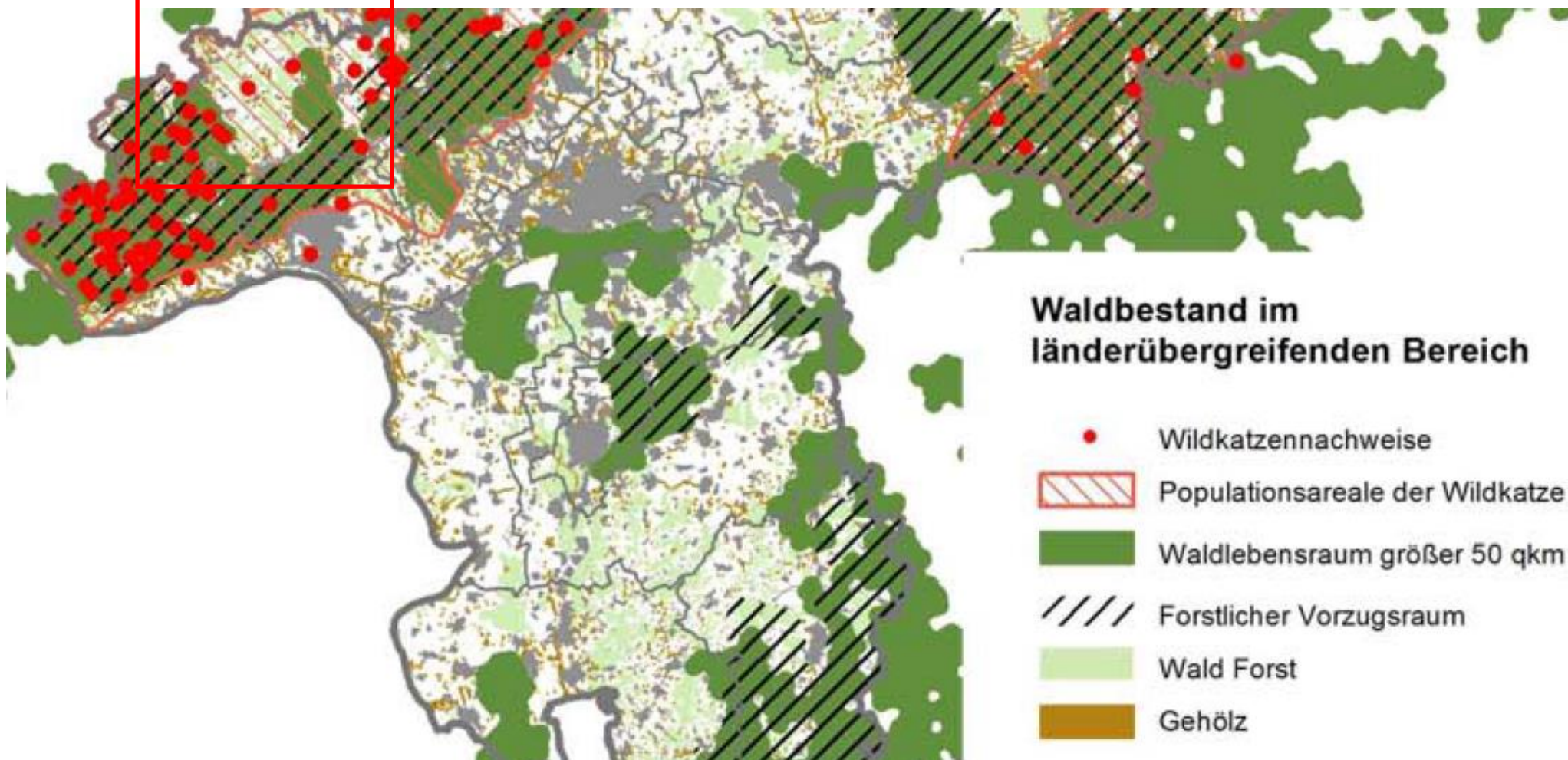
-  Populationsareale der Wildkatze
-  Gesicherte Nachweise der Wildkatze (2010)
-  Prioritärer Hauptkorridor
-  Hauptkorridor
-  Nebenkorrridor

Landesweite Schwerpunkttachsen

-  Wanderkorridore in Populationsarealen
-  Wanderkorridore zwischen Populationsarealen
-  Ortslage
-  Kreisgrenze
-  Regierungsbezirksgrenze

Quellen: ITN 2010, HMUELV 2012

Abbildung 16: Großräumig zusammenhängende Waldlebensräume in Hessen



Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der biologischen Vielfalt sind ferner die in der LEP-Änderung festgelegten **Schwerpunkträume des Biotopverbundes**. Kernflächen bilden die Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete, die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservats Rhön und der Nationalpark Kellerwald-Edersee mit den angrenzenden Bereichen des Kellerwaldes, des Rothaargebirges und des Burgwaldes. Diese relativ großräumigen Kernflächen bieten den heimischen Arten stabile Dauerlebensräume (vgl. Abbildung 11). Durch Verbindungsflächen in Form von Trittsteinen oder Korridoren werden die Kernflächen miteinander vernetzt. Hierüber wird der genetische Austausch zwischen den Populationen in den Kernflächen und der Prozess der Ausbreitung und Wiederbesiedlung ermöglicht bzw. erleichtert.

Aufgrund des raumordnerischen Planungsmaßstabs konzentriert sich die Konzeption der Verbindungsflächen vorrangig auf die *großräumige Vernetzung von Lebensräumen*. Dabei ist die Lebensraumvernetzung nicht als flächenscharfe Planung, sondern als *Suchraum* zu verstehen. Faunistische Betrachtungen werden ausschließlich für ausgewählte Tierarten mit großräumiger Wanderbewegung angestellt (z. B. für Wanderfischarten oder größere waldbewohnende Säugetierarten wie die Wildkatze). Die Einbeziehung von Arten mit eher kleinräumiger Wanderbewegung sowie von Arten mit differenzierten Lebensraumsansprüchen (z. B. Fledermäuse mit Sommer- und Winterquartieren) bleibt der lokalen Planungsebene sowie speziellen Naturschutzfachplanungen (z. B. landesweite Artenhilfskonzepte) vorbehalten. Hier kann die Biotopverbundplanung aus dem Blickwinkel jeder einzelnen Zielart variieren und bedarf zudem einer vergleichsweise konkreten Kenntnis der örtlichen Bestandssituation.

Betrachtet werden auf der Ebene des LEP im Einzelnen folgende Verbundsysteme (vgl. Abbildungen 12 bis 15):

- Verbund der Waldlebensräume (Schwerpunkt: Wildkatze)
- Verbund der Fließgewässerlebensräume (Schwerpunkt: Wanderfischarten, z. B. Lachs)
- Verbund der Feuchtlebensräume (Schwerpunkt: Auenlebensräume u. a. für den Biber) einschließlich des hieran angrenzenden Grünlandverbundes auf mittleren Standorten
- Verbund der Trockenlebensräume (Schwerpunkt: Magerrasen und Heiden).

Differenziert werden bei der großräumigen Lebensraumvernetzung *Bestands- und Entwicklungsräume*.

Bestandsräume des Biotopverbundes müssen nicht nur aufgrund ihrer Lage im Raum (d. h. aufgrund ihrer großräumigen Vernetzungsfunktion) einen Beitrag zum landesweiten Biotopverbund leisten können, sondern auch durch das Vorkommen wertgebender Bestandteile eine erhöhte Qualität aufweisen.

Entwicklungsräume stellen Bereiche innerhalb des Biotopverbundsystems dar, die Defizite hinsichtlich der Ausstattung und/oder Durchgängigkeit aufweisen und daher der Entwicklung bedürfen. Differenziert wird hierbei zwischen potenziellen – d. h. hinsichtlich der Standortpotenziale grundsätzlich geeigneten – Entwicklungsräumen sowie wertvollen Entwicklungsräumen, die besonders effektiv zur Aufwertung des Verbundsystems beitragen können.

Diese planerischen Grundlagen sind bislang im „Landesweiten Biotopverbund für Hessen“ (HMUELV/HMWVL 2013) beschrieben. Sie gehen nun in die LEP-Änderung ein und werden durch diesen ersetzt.

Nachfolgend werden die Datengrundlagen zur Ermittlung der Bestands- und Entwicklungsräume der Biotopverbundsysteme aus dem hessischen Biotopverbund-Leitfaden (2013) beschrieben.

▪ Verbund für Waldlebensräume (Schwerpunkt Wildkatze):

Eine relevante Planungsgrundlage bilden die Waldverbundkorridore, die vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Rahmen des FuE-Vorhabens „Prioritätensetzung zur Vernetzung von Lebensraumkorridoren im überregionalen Straßennetz: Waldlebensräume und waldbewohnende größere Säugetiere“ (BfN 2010) ermittelt wurden. Diese als Suchräume konzipierten Korridore dienen der Lebensraumerhaltung und -entwicklung für waldbewohnende Arten mit großräumiger Wanderbewegung, wie zum Beispiel Luchs, Wildkatze und Rothirsch.

Eine artspezifische Konkretisierung dieser Verbundkorridore ist in Hessen über die Biotopverbundplanung für die Wildkatze erfolgt. Die hierzu vorliegende Planung des BUND aus dem Jahr 2007 wurde im Zuge der LEP-Erstellung auf Basis neuerer, bei Hessen-Forst (FENA) vorliegender und gesicherter Nachweise über die Wildkatze aktualisiert (vgl. Simon 2010) und hat Eingang in die hessische Biotopverbundplanung gefunden (vgl. HMUELV/HMWVL 2013). Hiernach liegen in Hessen neben den beiden großen Populationsarealen „Taunus“ im Südwesten und „nordosthessisches Bergland“ im Nordosten mehrere kleinräumigere Populationsareale vor („Rothaargebirge“, „Kellerwald“, „Burgwald“, „Schlitzerland“, „Kasseler Land und Habichtswald“). Zwar wurde auch für die Waldgebiete im Hohen Vogelsberg fachgutachterlich eine Bedeutung als Populationsareal nicht ausgeschlossen, jedoch wird im vorliegenden Umweltbericht dem hessischen Biotopverbund-Leitfaden (2013) gefolgt, wonach hier wegen des Fehlens systematischer Untersuchungen und gesicherter Nachweise gegenwärtig von keinem Populationsareal auszugehen ist.

Auch die zur Vernetzung der Populationsareale in Frage kommenden Korridore wurden von Simon aktualisiert (2010). Die Wanderkorridore sind nicht flächenscharf abgegrenzt, sondern als zur Vernetzung dienendes (ca. 4 km breites) Band modelliert. Differenziert sind in Abhängigkeit des vorhandenen Waldbestandes prioritäre Hauptkorridore, sonstige Hauptkorridore und Nebenkorridore, in denen sich teilweise gesicherte Fundnachweise der Wildkatze befinden. Sie dienen dem Lebensraumverbund nicht nur dieser Art, sondern auch den anderen waldbewohnenden und wandernden Säugern, wie z. B. Wolf, Luchs oder Rothirsch.

Im hessischen Biotopverbund-Leitfaden (2013) ist eine Ergänzung der Korridore sowie ihre vertiefende fachliche Bewertung für die Zielart Wildkatze erfolgt. So wurde in Nordhessen der großräumige Schlierbachswald als weiterer potenzieller Vernetzungskorridor ausgewiesen. In der vertiefenden fachlichen Bewertung wurden zudem unter den fachgutachterlich ermittelten Korridoren diejenigen als wertvoll eingestuft, die aufgrund qualitativer Merkmale besonders wirksam zur Ausbreitung der Art beitragen können. Qualitative Korridormerkmale bildeten das Vorliegen gesicherter Nachweise der Art im Suchkorridor, eine möglichst geringe Korridordistanz zwischen den Populationsarealen und möglichst hohe Korridoranteile mit ungestörten Räumen (d. h. an Kernräumen des Biotopverbundes und unzerschnittenen, verkehrsarmen Räumen über 50 km²). Die hierüber konzipierten **Schwerpunktachsen für den Biotopverbund der Waldarten** stellen ein Grundgerüst dar, das den Verbund der Populationsareale und die länderübergreifende Vernetzung besonders wirksam sicherstellt. Innerhalb der Populationsareale überlagern sich die Schwerpunktachsen mit der relevanten Habitatfläche der Wildkatze. Sie besitzen hier eine vergleichsweise geringere Bedeutung für die großräumige Vernetzung (siehe Abbildung 12, Korridordarstellung, gestrichelte Linien) und sind stattdessen insbesondere bei den weiträumig ausgedehnten Populationsarealen für den Individuenaustausch innerhalb dieser Areale von größerer Relevanz.

Eine zusammenfassende Darstellung der Populationsareale und potenziellen Wanderkorridore der Art sowie der landesweiten Schwerpunktachsen des Biotopverbundes für Waldarten zeigt die Abbildung 12.

Die Schwerpunktachsen des Biotopverbundes für Waldarten spiegeln die spezifische Waldsituation in Hessen wider. So verlaufen die Korridore zum einen in Nord-Süd-Richtung nahe der westlichen und östlichen Landesgrenze, wo sich die Populationsareale der Wildkatze konzentrieren. Hier erstrecken sich die Waldflächen vergleichsweise großräumig in Nord-Süd-Richtung, sind zum Teil u. a. wegen der geringen Zerschneidung als forstlicher Vorzugsraum ausgewiesen und bilden insbesondere im Südosten und Nordwesten länderübergreifend großräumig zusammenhängende Waldlebensräume (vgl. Abbildung 16). Neben den großräumigen Nord-Süd-Vernetzungsbereichen werden die besiedelten Populationsareale der Wildkatze durch Ost-West-Achsen verbunden, was im nördlichen Teil von Hessen auf kürzester Distanz in wertvollen Waldkorridoren möglich ist.

Die fachgutachterlich ermittelten prioritären und sonstigen Hauptkorridore stellen *potenziell geeignete Bestandsflächen* des Biotopverbundes für Waldarten dar, unter denen die vorgenannten Schwerpunktachsen des Biotopverbundes als *besonders wertvoll* einzustufen und daher bei der Umsetzung vorrangig zu betrachten sind.

Entwicklungsräume bilden zum einen die fachgutachterlich ausgewiesenen Nebenkorridore, zum anderen Bereiche innerhalb der prioritären und sonstigen Hauptkorridore, in denen die Verbundfunktion einer Optimierung bedarf (z. B. durch den Bau von Grünbrücken an stark befahrenen Verkehrswegen oder durch die Wald- und Gehölzmehrung). Als *besonders wertvoll* sind die Entwicklungsräume innerhalb der Schwerpunktachsen des Biotopverbundes einzustufen. Entsprechende Räume wurden im Rahmen der LEP-Änderung beispielhaft fachgutachterlich identifiziert. Sie befinden sich in der Nähe zu den Populationsarealen als den wesentlichen Ausgangspunkten für die Ausbreitung der Wildkatze und können daher besonders wirksam zur Populationsstützung und -entwicklung insbesondere dieser Art beitragen (vgl. ITN 2010: Ermittlung von Maßnahmenräumen für die Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) in Hessen auf der Grundlage des Biotopverbund-Konzeptes für die Wildkatze in Hessen).

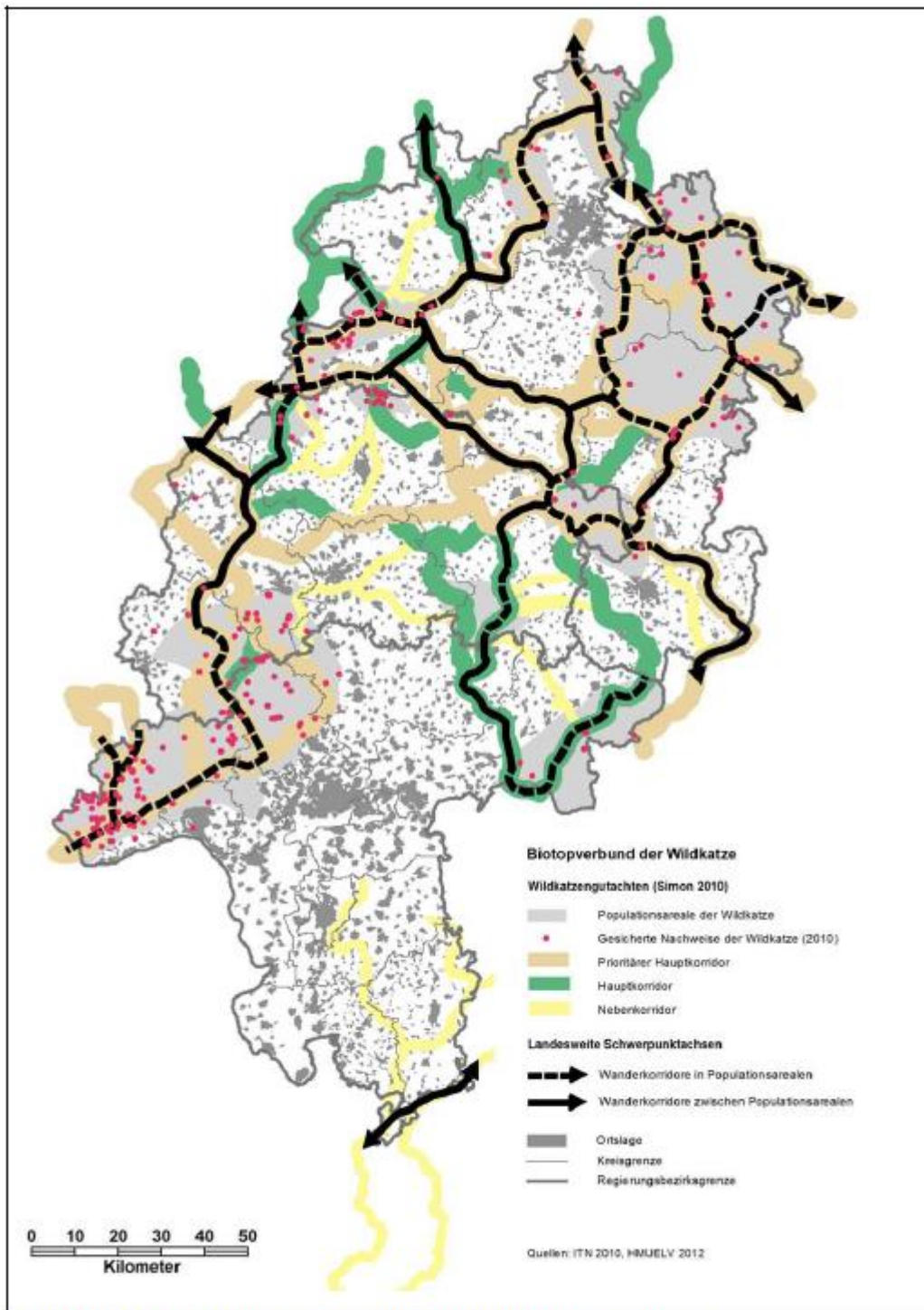


Abbildung 12: Verbund der Waldlebensräume (Schwerpunkt: Wildkatze)